

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.01.2020
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0011/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.01.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.03.2020	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.03.2020	öffentlich
Stadtrat	16.04.2020	öffentlich

Thema: Barrierefreie Gestaltung

Aus der Beschlussfassung zum Antrag A0063/19 „Barrierefreie Gestaltung“ der Sitzung des Stadtrates am 17.10.2019 mit Beschluss-Nr. 178-004(VII)19 ergab sich:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) rechtskonform und betreffend der barrierefreien Gestaltung und der darin vorgesehenen Rechtsnormen, wie barrierefreie Haltestellen und auch barrierefreie Fahrzeuge auch fristgerecht bis spätestens zum 1. Januar 2022 [insbesondere auch hinsichtlich betr. § 8 (3)] vollumfänglich umsetzen und unverzüglich alle Maßnahmen zur Einhaltung dieser gesetzlichen Erfordernisse einzuleiten.
2. Dazu legt der Oberbürgermeister dem Stadtrat und seinen Ausschüssen bis zum 30. April 2019 ein detailliertes Konzept mit folgenden Inhalten vor:
 - a. Umfassende Darstellung des aktuellen Ist-Zustandes
 - b. Umfassende Darstellung des planmäßigen, rechtskonformen Zustandes, der bis zum 31. Dezember 2021 zu erreichen ist.
 - c. Detaillierte Darstellung der zur Erreichung des rechtskonformen Zustandes erforderlichen Planungserfordernisse inkl. Planungsverfahren und zeitlichen Abläufen
 - d. Vorschläge zur planungsrechtlichen Beschleunigung
 - e. Detaillierte Finanzierungsübersicht für die erforderlichen Planungen und die dafür notwendigen Investitionsmaßnahmen, untersetzt nach Monaten und Jahren, sowie deren haushaltsrechtliche Relevanz und Einordnung.
 - f. Welche weiteren Beschleunigungsmaßnahmen werden vorgeschlagen?
3. Der Oberbürgermeister legt zudem bis zum 31. Dezember 2019 ein umfassendes Konzept „Barrierefreiheit“ vor. Dieses beinhaltet die generelle Prüfung aller Investitionsmaßnahmen auf ihre Barrierefreiheit und entsprechende Berücksichtigung auch im Verwaltungshandeln. Einbezogen werden zwingend etwa Fußgängerüberwege, Gestaltung von Fußwegen und vieles anderes mehr. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kosten für die Umsetzung des zu erstellenden „Konzepts Barrierefreiheit“ in die Investitionsprioritätenliste einzuarbeiten.

4. Für die Realisierung von barrierefreien Haltestellen werden pro Haushaltsjahr 5 Mio € zur Verfügung gestellt.

Hierzu teilt die Stadtverwaltung folgenden Zwischenstand mit:

1. Zum Auftrag an die Verwaltung, das Personenbeförderungsgesetz rechtskonform und fristgerecht umzusetzen, ist Folgendes zu beachten: Die bestehende Rechtslage wurde bereits im Zuge der Erstellung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2018 (Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18) detailliert geprüft. In § 8 (3) PBefG heißt es: „[...] Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. [...]“. Dies ist bereits im Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (Beschluss-Nr. 1321-039(VI)17), auf welchen der Nahverkehrsplan verweist, geschehen. Insofern besteht aus rechtlicher Sicht kein weiterer Handlungsbedarf. Dieser Umstand wurde auch durch ein Antwortschreiben des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt auf eine Anfrage des Oberbürgermeisters vom 25.07.2019 bestätigt (siehe Anlage).
2.
 - a. Vor kurzem fand eine umfassende Erfassung aller Haltestellen in Bezug auf deren Barrierefreiheit statt. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und werden voraussichtlich noch im I. Quartal 2020 vorliegen. Nach Vorliegen dieser Daten wird die Verwaltung den Stadtrat hierüber informieren.
 - b. Bis zum 31. Dezember 2021 werden voraussichtlich weitere Haltestellen im Rahmen der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, der Eisenbahnunterführung Ernst-Reuter-Allee, des Ersatzneubaus Strombrückenzug und der Sanierung der Gleisanlagen August-Bebel-Damm hinzukommen. Des Weiteren ist der provisorische barrierefreie Ausbau der Haltestellen Westfriedhof und Neustädter Friedhof vorgesehen.
 - c. Nach Vorliegen der Haltestellenerfassung erarbeiten MVB und Stadtverwaltung eine Prioritätenliste zur Festlegung der Reihenfolge des Ausbaus der Haltestellen in Abhängigkeit verschiedener Parameter wie z. B. Anzahl der Ein- und Aussteiger, Nähe zu sozialen Einrichtungen usw. Anschließend starten in dieser Reihenfolge die Planungen, welche i. d. R. für Straßenbahnhaltestellen durch einen Planfeststellungsbeschluss und bei Bushaltestellen durch eine Plangenehmigung abschlossen werden. Hierzu wird auch auf die Stellungnahme S0244/19 verwiesen.
 - d. Hierzu wird auf die S0244/19 verwiesen, es gibt keinen neuen Sachstand.
 - e. Zum einen wird auf die S0244/19 verwiesen. Ergänzend ist festzuhalten, dass ein Zeitplan für Planung und Umsetzung erst nach Vorliegen der o. g. Prioritätenliste erarbeitet werden kann. Die Verwaltung beabsichtigt, hierzu zu gegebener Zeit eine Drucksache in den Stadtrat einzubringen. In Bezug auf die haushaltsrechtliche Einordnung wird auf Frage 4 verwiesen.
 - f. Hierzu wird auf die S0244/19 verwiesen, es gibt keinen neuen Sachstand.
3. Für Fußgängerüberwege, Fußwege usw. sind bereits heute die einschlägigen Normen zur Herstellung der Barrierefreiheit zu beachten. Diese werden im Rahmen des Wegeausbaus berücksichtigt und somit die Barrierefreiheit Schritt für Schritt im gesamten Stadtgebiet umgesetzt. Ein separates Planwerk wie der Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr für den gesamten Straßenraum ist im Vergleich zu Anlagen des ÖPNV, welcher in jeder Stadt ganz spezifische Anforderungen hat, aus derzeitiger Gesamtschau entbehrlich. Für eine separate Herstellung der Barrierefreiheit an noch nicht ausgebauten Wegen ist aufgrund des Umfangs des Wegenetzes keine separate Kostenschätzung möglich.

4. Die Verwaltung beabsichtigt, auf Basis des Stadtratsbeschlusses 178-004(VII)19 (Punkt 4) Maßnahmen zur Realisierung barrierefreier Haltestellen im Umfang von etwa 5 Mio € erstmals im Haushaltsentwurf 2021 und dann jährlich fortlaufend berücksichtigen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlagen:

- Schreiben des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt an den Oberbürgermeister vom 25.07.2019
- Stand der Abarbeitung